



Bedingungen Schlüssel-Abonnemente:

- Die Preise für das Hallenabonnement werden jeweils an der Generalversammlung für das laufende Jahr festgelegt.
- Das Hallenabonnement versteht sich vom 01.01.-31.12. und ist jährlich innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Ohne Widerruf verlängert sich das Abonnement automatisch. Pro Rata-Rechnungen sind nur bei Mietbeginn während des laufenden Jahres möglich.
- Grundsätzlich gelten die Tarife für eigene und/oder regelmässig gerittene Pferde. Status des Besitzers oder der meist reitende Person (Mitglied RVW oder Nichtmitglied) ist Grundlage für die Berechnung der Hallengebühr.
- Es wird einmalig ein Depot für den Schlüssel verlangt. Dieses beträgt CHF 100.00 und wird mit der ersten Hallengebühr in Rechnung gestellt.
- Kündigungen sind mit einer monatlichen Kündigungsfrist jeweils nur per Jahresende möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Bei wiederholter Missachtung des Reitbahnreglements, der Anlageregeln oder Nichtbezahlung der Gebühren behält sich der Vorstand das Recht vor, den Schlüssel ohne Rückerstattung allenfalls nicht bezogener Mietzeit zu sperren.
- Der Verlust des Schlüssels ist umgehend dem Hallenwart oder Vorstand mitzuteilen. Kosten in Zusammenhang mit einem Verlust oder einer durch den Schlüsselinhaber verursachten Sperrung werden dem Schlüsselinhaber weiterverrechnet.
- Der Schlüssel ist persönlich und nicht übertragbar.

Februar 2024
Der Vorstand



Reitbahnreglement RV Wynental

Folgende Reitbahnregeln sollen von ALLEN zwingend eingehalten werden:

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit Mensch und Tier.
- Wer die Anlage benutzt, bezahlt eine Benutzungsgebühr. Nutzer ohne Abo entrichten die Gebühr gemäss aktuellem Tarif.
- Vor dem Betreten der Reithalle sich bemerkbar machen mit «Tür frei».
- Sicherheitsabstand zwischen den Pferden einhalten.
- Schrittreitende oder pausierende Reiter lassen trabenden oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei. Schritzübergänge und Halteparaden auf dem 2.Hufschlag.
- Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht.
- Vortritt hat der Reiter auf der linken Hand. Zwei Reiter kreuzen sich so wie im Strassenverkehr. Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist rechts auszuweichen.
- Longieren von Pferden in der Reitbahn ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Falls keine weiteren Reiter in der Bahn sind, ist der Zirkel während des Longierens immer wieder zu versetzen.
- Freiheitsdressur/Freispringen usw. sind nur erlaubt, wenn keine anderen Reiter anwesend sind. Das Reiten hat Vorrang.
- Das unkontrollierte freie Toben lassen der Pferde ist nicht erlaubt.
- Das Aufbauen von Hindernissen und Cavaletti ist nur gestattet, wenn alle in der Bahn befindlichen Reiter damit einverstanden sind.
- Hunde sind in der Reitbahn nicht erlaubt.
- Für Reiter besteht auf der Reitanlage des RV Wynental eine Helmtragepflicht.
- Die Nutzung unserer Reithalle / Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Der Reitverein Wynental lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden, welche durch die Nutzung der Reitanlage erfolgen, ab. Versicherung ist Sache der Nutzer.

Der Vorstand

November 2022



Anlage-Verordnung RV Wynental

Diese Regeln dienen der Erhaltung und Pflege der Reitanlage und sind strikt einzuhalten.

- Die Reitbahn und das umliegende Areal sind sauber zu halten:
 - Pferdmist in und ausserhalb der Halle zusammennehmen
 - Beim Verlassen der Halle Hufe auszukratzen
 - Vorplatz sauber halten
 - Beim Verlassen Licht löschen und Halle abschliessen

- Hindernismaterial muss nach jeder Benutzung wieder versorgt werden. Für Bodenarbeit dürfen nur die älteren Stangen, welche sich auf dem Wandgestell aussen links von der Reithalle befinden, benutzt werden. Die neuen Stangen, welche sich im Materialraum der Reithalle befinden, sind dem Springkurse/ Springtraining vorbehalten.

- Das Reiterstübli ist in sauberem Zustand zu verlassen.

- Allfällige Beschädigungen sind dem Hallenwart / Vorstand unverzüglich zu melden.

Der Vorstand

November 2022